

Beschluss

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 18.01.2022
zur BA-Vorlage-Nr.: VI / 010/ 22

Änderung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans VI-150g-1-1
für das Gelände zwischen Schöneberger Straße, Stresemannstraße und Möckernstraße,
eine Teilfläche des Grundstücks Askanischer Platz 6 nördlich des Lilli-Henoch-
Sportplatzes sowie das Grundstück Askanischer Platz 5 im Bezirk Friedrichshain-
Kreuzberg, Ortsteil Kreuzberg

Geänderter neuer Titel: Bebauungsplan VI-150g-1-1 für das Gelände zwischen
Schöneberger Straße, Stresemannstraße und Möckernstraße einschließlich einer
Teilfläche des Grundstücks Askanischer Platz 6 nördlich des Lilli-Henoch-Sportplatzes im
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Kreuzberg.

hier:

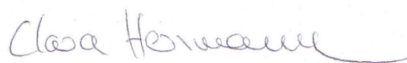
- Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans VI-150g-1-1
- Durchführung des Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (sogenanntes beschleunigtes Verfahren)
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Das Bezirksamt beschließt:

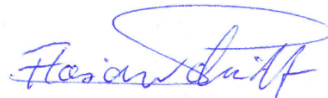
1. Die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans VI-150g-1-1. Der Geltungsbereich ist um das Grundstück Askanischer Platz 5 und eine Teilfläche des Grundstücks Askanischer Platz 6 zu reduzieren. Der aufzustellende Bebauungsplan umfasst jetzt das Gelände zwischen Schöneberger Straße, Stresemannstraße und Möckernstraße einschließlich einer Teilfläche des Grundstücks Askanischer Platz 6 nördlich des Lilli-Henoch-Sportplatzes im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Kreuzberg.

2. Die Umstellung des Bebauungsplan VI-150g-1-1 auf das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch.
3. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch.
4. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
5. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen, kooperative Stadtentwicklung beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung und sowie Klima- und Umweltauswirkungen sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Clara Herrmann
Bezirksbürgermeisterin



Florian Schmidt
Bezirksstadtrat